

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

71. Jahrgang

Nr. 25

Donnerstag, 21. Juni 2018

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

28.06.2018, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Großer Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 29. Sitzung des Rates am 17.05.2018
4. Vorschlag für eine en-bloc-Abstimmung
5. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
6. Einberufung der Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NRW
hier: Besetzung der Beisitzerfunktionen
7. Errichtung der Gerd-Kaimer-Bürgerstiftung Solingen
8. Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
hier: Konkretisierter Beschlussentwurf
- 8.1 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
hier: Liste Beratungsschwerpunkte
- 8.2 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
hier: Einbringung
9. Bekämpfung der Spielsucht
hier: Antrag der FDP Ratsfraktion vom 30.05.2018
10. Evaluierung des Rettungsdienstbedarfsplans vom 26.05.2015
11. Sicherheit in Solingen – Kommunale Kriminalprävention
Sachstandsbericht
Beschluss Straßenordnung
Beschluss Konzept „Prävention im Kinder- und Jugendalter – Handlungsfeld Kriminalprävention“
- Erste Lesung -
- 11.1 Sicherheit in Solingen – Kommunale Kriminalprävention
Sachstandsbericht
Beschluss Straßenordnung
Beschluss Konzept „Prävention im Kinder- und Jugendalter – Handlungsfeld Kriminalprävention“
- Erste Lesung -

12. Obdachlosenangelegenheiten

hier:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Klingensteinadt Solingen über die Obdachlosenunterkünfte
13. Obdachlosen- und Flüchtlingsangelegenheiten
hier:
 - Widmung der Gebäude Brunnenstr. 9 sowie Saturnstr. 1, 3, 5 und 7 als Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose
 - Entwidmung der Gebäude Junkerstr. 7 und Scharrenberger Str. 31 als Obdachlosenunterkünfte
 14. Obdachlosenangelegenheiten
hier: Widmung des Gebäudes Schulstr. 3 als Obdachlosenunterkunft
 15. Obdachlosenangelegenheiten
hier: Widmung des Gebäudes Birkenweiher 2 als Obdachlosenunterkunft
 16. Neufassung der Bürgerschaftsentgeltordnung
 17. Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG)
 18. Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Solingen zum 31.12.2016

Herausgeber:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

19. Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Solingen zum 31.12.2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht hier: Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse
20. Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Solingen zum 31.12.2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht hier: Entlastung der Organe der Sparkasse
21. Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Solingen Hbf - Remscheid Hbf - Wuppertal-Oberbarmen hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 07.06.2018
22. Antrag auf Änderung des Regionalplans
23. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern für das Gebiet der kreisfreien Klingenstadt Solingen
 - 1) Beschluss über die Anregungen aus den Anhörungen nach § 45 und § 46 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)
 - 2) Beschluss über die Neufassung der Verordnung
24. Bauleitplanung Am Neumarkt/ Heinestraße Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes S 254 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen der Friedrichstraße im Nordwesten, der Heinestraße im Westen – einschließlich der straßenseitigen Grundstücke westlich der Heinestraße, der Straße Am Neumarkt im Südosten, der Kölner Straße sowie dem Graf-Wilhelm-Platz im Osten und dem Peter-Hahn-Weg im Nordosten
25. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 29. Sitzung des Rates am 17.05.2018
4. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH – Umstrukturierung Gesellschaftsanteile und Änderung Gesellschaftsvertrag
5. Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH durch die Trianel GmbH
6. Vergabe von Planungsleistungen (Freiraumplanung) im Rahmen der Gesamtsanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MHKBG NRW) im Rahmen eines VgV-Verfahrens
- 6.1 Vergabe von Planungsleistungen (Freiraumplanung) im Rahmen der Gesamtsanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MHKBG NRW) im Rahmen eines VgV-Verfahrens
7. Vergabe von Architektenleistungen (Museumsplanung) im Rahmen der Gesamtsanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MHKBG NRW) im Rahmen eines VgV-Verfahrens

- 7.1 Vergabe von Architektenleistungen (Museumsplanung) im Rahmen der Gesamtsanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MHKBG NRW) im Rahmen eines VgV-Verfahrens
8. Weitergabe von Krediten an die Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH
9. Wahl der Haupt- und Hilfsschöffeninnen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
 - für die Strafkammern (einschließlich Schwurgericht – ohne Jugendkammern) des Landgerichts Wuppertal
 - für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal
10. Verschiedenes

.....
25.06.2018, 17:00 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität, Bezirksvertretung Burg/Höhscheid und Bezirksvertretung Mitte

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Fördermöglichkeiten Ausbau Dickenbusch
- 3.1 Fördermöglichkeiten Ausbau Dickenbusch hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 07.06.2018
4. Verschiedenes

.....
25.06.2018, 17:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Tempo 30 vor sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmerinnen / Verkehrsteilnehmern
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2018
4. Bericht aus dem Jugendstadtrat
5. „Kurve Kriegen“ Initiative zur Verhinderung von Jugendkriminalität des Ministeriums des Inneren NRW
 - mündlicher Bericht -
6. Sicherheit in Solingen – Kommunale Kriminalprävention Sachstandsbericht Beschluss Straßenordnung Beschluss Konzept „Prävention im Kinder- und Jugendalter – Handlungsfeld Kriminalprävention“
 - Erste Lesung -

- 6.1 Sicherheit in Solingen – Kommunale Kriminalprävention
Sachstandsbericht
Beschluss Straßenordnung
Beschluss Konzept „Prävention im Kinder- und
Jugendalter – Handlungsfeld Kriminalprävention“
- Erste Lesung -
- 7. Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modell-
projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
hier: Konkretisierter Beschlussentwurf
- 7.1 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modell-
projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
hier: Einbringung
- 7.2 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modell-
projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
hier: Liste Beratungsschwerpunkte
- 8. Haus der Jugend Dorperstraße
hier: Vorstellung der Ergebnisse des Zukunftwork-
shops
- 9. Arbeitsstand Umsetzung Kinder- und Jugendförder-
plan der Stadt Solingen für die laufende Kommunal-
wahlperiode
- 10. Sachstandsbericht aktueller Stand der Umsetzung
hier: Umsetzung Mai 2018 der Fachstelle für soziale
Kompetenz, Gewaltprävention und vorbeugender
Jugendschutz
- 11. Sicher, fit und klimafreundlich zu Kita und Schule
- 12. Bekämpfung der Spielsucht
hier: Antrag der FDP Ratsfraktion vom 30.05.2018
- 13. Namensgebung der Städt. Kindertageseinrichtung
Broßhauser Str. 23, Solingen-Ohligs
- 14. Richtlinien Wirtschaftliche Jugendhilfe
- 15. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 24. Sitzung des Jugendhilfeaus-
schusses am 14.05.2018
- 4. Wahl der Jugendschöffen
hier: Vorschlagsliste für die Amtszeit vom 01.01.2019
bis 31.12.2023
- 5. Verschiedenes

25.06.2018, 17:30 Uhr

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz
und Mobilität und Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/
Merscheid**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlich -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Bauleitplanung Aachener Straße/Heiligenstock
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durch-
führung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes O 652 sowie
zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanberichtigung

- Nr. B26/04 für das Gebiet zwischen Heiligenstock,
Aachener Straße und Düsseldorfer Straße
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
- 4. Verschiedenes

25.06.2018, 18:00 Uhr

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz
und Mobilität**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Discounter
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2018
- 2. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeinde-
ordnung NRW
- 3. Protokoll über die 26. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 14.05.2018
- 4. Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modell-
projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
 - 4.1 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modell-
projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
hier: Konkretisierter Beschlussentwurf
 - 4.2 Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modell-
projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2018
- 5. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung
zum Schutz von Naturdenkmälern für das Gebiet der
kreisfreien Klingenstadt Solingen
 - 1) Beschluss über die Anregungen aus den Anhörungen
nach § 45 und § 46 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz
(LNatSchG NRW)
 - 2) Beschluss über die Neufassung der Verordnung
- 6. Überschreitung des Grenzwertes für NO₂ an der
Konrad-Adenauer-Straße
- 7. City 2013
Mühlenplatz – Umgestaltung der Platzfläche
- 8. Antrag auf Änderung des Regionalplans
- 9. Abbau von Signalanlagen
- 10. Verkehrsplanung Ortsdurchfahrt Unterburg
Ergebnis der Bürgerinformation und weiteres Vorgehen
- 11. Verkehrsmaßnahmen Burg
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2018
- 12. Verkehrsmaßnahmen Burg
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2018
- 13. Ermittlung des Wohnraumbedarfs und Maßnahmen
zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen für
Wohnen
- 14. Bauleitplanung Am Neumarkt/ Heinestraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 4. Ände-
rung des Bebauungsplanes S 254 gemäß § 2 Abs.
1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen
der Friedrichstraße im Nordwesten, der Heinestraße
im Westen – einschließlich der straßenseitigen
Grundstücke westlich der Heinestraße, der Straße Am
Neumarkt im Südosten, der Kölner Straße sowie dem
Graf-Wilhelm-Platz im Osten und dem Peter-Hahn-
Weg im Nordosten

15. Bauleitplanung Höher Straße/Locher Kotten
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes W 642 und zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes W 642 und zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04, beide für das Gebiet südlich der Straße Locher Kotten, westlich der Höher Straße und östlich der Straße Locher Büschchen (Beschluss 2) - *Stadtbezirke Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid und Mitte* -
16. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Protokoll über die 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 14.05.2018
3. Befangenheitserklärungen
4. Vergabe von Planungsleistungen (Freiraumplanung) im Rahmen der Gesamtsanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MHKBG NRW) im Rahmen eines VgV-Verfahrens
5. Vergabe von Architektenleistungen (Museumsplanung) im Rahmen der Gesamtsanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MHKBG NRW) im Rahmen eines VgV-Verfahrens
6. Bauvorhaben Neubau einer Sporthalle auf der Kanalstraße (BHC-Trainingszentrum)
7. Verschiedenes

.....

26.06.2018, 17:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 28. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.05.2018
4. Eingabe nach § 24 GO NRW
hier: Änderung im Straßenverzeichnis als Anlage der Straßenreinigungssatzung
5. Eingabe nach § 24 GO NRW
hier: Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Altenhofer Straße
6. Eingabe nach § 24 GO NRW
hier: zukunftsfähige Entwicklung des Klinikums Solingen
- 6.1 Eingabe nach § 24 GO NRW
hier: zukunftsfähige Entwicklung des Klinikums Solingen
Antrag der Fraktion Bündnis/90 Die Grünen – offene Liste vom 08.06.2018
- 6.2 Eingabe nach § 24 GO NRW
hier: zukunftsfähige Entwicklung des Klinikums Solingen

7. Bewerbung Müngstener Brücke UNESCO-Weltkulturerbe - mündlicher Bericht -
8. Errichtung der Gerd-Kaimer-Bürgerstiftung Solingen
9. Einberufung der Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NRW hier: Besetzung der Beisitzerfunktionen
10. Bekämpfung der Spielsucht
hier: Antrag der FDP Ratsfraktion vom 30.05.2018
11. Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Solingen zum 31.12.2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht hier: Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse
12. Zugang zu Angeboten der gesundheitlichen Versorgung für Menschen mit Behinderung sowie Seniorinnen und Senioren in Solingen transparent gestalten
13. Evaluierung des Rettungsdienstbedarfsplans vom 26.05.2015
14. Sicherheit in Solingen – Kommunale Kriminalprävention Sachstandsbericht
Beschluss Straßenordnung
Beschluss Konzept „Prävention im Kinder- und Jugendalter – Handlungsfeld Kriminalprävention“ - Erste Lesung -
- 14.1 Sicherheit in Solingen – Kommunale Kriminalprävention Sachstandsbericht
Beschluss Straßenordnung
Beschluss Konzept „Prävention im Kinder- und Jugendalter – Handlungsfeld Kriminalprävention“ - Erste Lesung -
15. Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ hier: Konkretisierter Beschlussentwurf
16. Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ hier: Liste Beratungsschwerpunkte
17. Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ hier: Einbringung
18. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 28. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.05.2018
4. Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
- für die Strafkammern (einschließlich Schwurgericht – ohne Jugendkammern) des Landgerichts Wuppertal
- für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal
5. Aktueller Sachstand Masterplanung Berufsfeuerwehr 2030
6. Beirat Solinger Kunst-Stiftung
- 6.1 Beirat Solinger Kunst-Stiftung
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.05.2018
7. Beschaffung einer Drehleiter des Typs DLA (K) 23-12
8. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH – Umstrukturierung Gesellschaftsanteile und Änderung Gesellschaftsvertrag

9. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WiFö) – Beteiligung an der Entwicklung des 3D Startup Campus NRW auf dem Gelände der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG
10. Jahresabschluss 2017 der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG (GuT)
11. Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG - Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018
12. Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH (WiFö Verwaltungs GmbH)
13. Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH – Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018
14. Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WiFö)
15. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG – Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018
16. Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH - Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018
17. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2018 vom **XX.XX.XXXX**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2018 (EUR)
Gesamtbetrag der Erträge	-621.024.929,71
Gesamtbetrag der Aufwendungen	619.080.824,00
Saldo	-1.944.105,71

Finanzplan	2018 (EUR)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-611.710.344,49
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.761.339,25
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-65.905.910,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	87.299.463,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Kreditermächtigung	2018 (EUR)
für den Kernhaushalt	21.034.388
Kreditaufnahme „Gute Schule 2020“	4.069.205
Sonderkreditermächtigung Abbau Instandhaltungstau	6.100.000
für den Kernhaushalt zwecks Weiterleitung an städt. Gesellschaften	
• Altenzentren	3.000.000
• Hallenbad Vogelsang (Neuveranschlagung des nicht in Anspruch genommenen Sonderkredites aus 2016)	4.500.000

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.290.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 590.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 305 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 665 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 475 v. H.

§ 6

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2018 ff. wird der Haushaltsausgleich ab 2018 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt

ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.

§ 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien für das Haushaltsjahr 2018.

§ 9

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers in Anspruch genommen werden.

§ 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis 250.000 EUR,
- interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.

§ 11

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2018 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2019 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 dürfen 50 % der Ansätze des Haushaltsplanes 2018 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltsjahres 2018 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltsjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers.

§ 12

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Solingen, 30.11.2017

Kurzbach
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 01.12.2017 angezeigt worden. Die nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 16.05.2018 erteilt. Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen, Raum 531 während der Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter der Adresse <http://www.stadtsolingen.de/haushalt-2018> einsehbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 04.06.2018

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widerspruchsrechte

Im Zusammenhang mit Datenübermittlungen aus dem Melderegister weist das Bürgerbüro der Stadt Solingen als Meldebehörde gemäß nachfolgend genannter Vorschriften aus dem Bundesmeldegesetz in der Fassung der Bekanntmachung von 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) auf folgende Widerspruchsrechte hin:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören,

darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widersprüche gegen die Weitergabe von Daten sind schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Oberbürgermeister der Stadt Solingen, Stadtdienst Einwohnerwesen – Bürgerbüro –, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen oder in einem der Solinger Bürgerbüros:

Bürgerbüro Mitte – Mummstraße 10, 42651 Solingen
Mo. – Fr. 08 - 18 Uhr
Sa. 09 - 12 Uhr

Bürgerbüro Höhscheid – Gasstraße 22, 42657 Solingen
Mo. – Fr. 08 - 13 Uhr, zusätzlich:
Mo. + Di. 14 - 16 Uhr
Do. 14 - 18 Uhr

Bürgerbüro Ohligs – Kieler Straße 15, 42697 Solingen
Mo. – Fr. 08 - 13 Uhr, zusätzlich:
Mo. + Do. 14 - 18 Uhr
Sa. 09 - 12 Uhr

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet sind, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Verstöße gegen diese Vorschrift stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 3.000 € geahndet werden. Der Ausweispflicht ist auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses genüge getan.

Solingen, den 18.06.2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Würges
Abteilungsleiter / stellv. Stadtdienstleiter

Für die Ausschreibung "**Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15-17 – VE 20 – Dachdeckungsarbeiten Altbau**", Vergabenummer **V18/23-2/246** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42657 Solingen, Zweigstr. 15-17

F) Art und Umfang der Leistung:
Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15-17
– VE 20 – Dachdeckungsarbeiten Altbau
Vorderhaus: Abbruch Dachziegeleindeckung einschl. Traglattung ca. 880m², Abbruch Bitumenschindeleindeckung ca. 70 m², Abbruch Zinkdachrinnen ca. 115 m, Bauholz/KVH/BSH 5,5m³/470 m, Zwischensparrendämmung Mineralwolle, 220 mm ca. 290m², Luftdichtheitsschicht / Konterlattung ca. 640 m², Mineralwollendämmung zwischen Lagerhölzern 180 mm ca. 190m², OSB-Bodenplatten ca. 190 m², PUR/PIR-Dämmung Geschossdeckendämmung 60mm ca. 190 m², Dacheindeckung Doppelmuldenfalzziegel einschl. Grund- und Traglattung ca. 880 m², Unterdeckung bituminierte Holzfaserplatte ca. 800 m², Altdeutsche Schieferdeckung ca. 21m², Titanzink- Hängedachrinnen 333 ca. 115m², Dachflächenfenster 1500 x 1300 mm 2 Stück
Hinterhaus: Abbruch Dachziegeleindeckung ca. 485 m², Abbruch Traglattung ca. 290 m², Abbruch Zinkdachrinnen ca. 120 m, Bauholz/KVH/BSH 5,5 m³/380 m, Mineralwollendämmung zwischen Lagerhölzern 200mm ca. 315 m², OSB-Bodenplatten ca. 315 m², Dacheindeckung Doppelmuldenfalzziegel einschl. Grund- u. Traglattung ca. 485 m²,

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
Auftragsdauer: August 2018–Dezember 2018
Ausführungsbeginn: 14 Kalendertage nach Auftragserteilung, es sei denn in der Auftragserteilung wird ein späterer Beginn vorgegeben.
Die Leistung ist innerhalb von 121 Kalendertagen fertig zu stellen. Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: Zwischentermine siehe vorläufigen Bauablaufplan. Der Bauablaufplan wird bei Beauftragung entsprechend fortgeschrieben.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen sind ausschließlich über die Vergabepattform Deutsche eVergabe erhältlich. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/). In diesem Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
13.07.2018 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/).

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerischhaftung mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.
Mindestjahresumsatz i. H. v. 450.000,00 € jeweils in den letzten drei Geschäftsjahren.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:
11.09.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnehof 35
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891

Für die Ausschreibung "**GWG Dycker Feld Solingen**", Vergabenummer **V18/90-42/251** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42653 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
GWG Dycker Feld Solingen
Erstellung einer Kabelkanalanlage im Gewerbegebiet Dycker Feld. Die Verlegung erfolgt größtenteils im Gehwegbereich. Es ist eine vierzügige Kabelkanalanlage geplant. Vereinzelt werden schon Anbindungen von Industriekunden durchgeführt.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Bauftrag

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 15.09.2018 Bis:
Die Leistung ist innerhalb von 12 Wochen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
24.07.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/>.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
24.07.2018 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre. Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
23.08.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf